

Öffentliche Bekanntmachung
vom 9. Januar 2025

Öffentliche Zustellung an Ali Farax, Abdi Faysal

Name, Vorname	<i>Ali Farax, Abdi Faysal</i>
Zuletzt bekannte Anschrift	<i>Breslauer Straße 69, 72461 Albstadt</i>
Datum des Bescheides	<i>9. Januar 2025</i>
Art und Inhalt des Bescheides	<i>Verwertung des Fahrzeugs von Amtswegen</i>
Aktenzeichen des Bescheides	<i>241002396</i>
Den Bescheid erlassende Behörde	<i>Universitätsstadt Tübingen, Fachabteilung Kommunaler Ordnungs- und Vollzugsdienst</i>

Für die oben näher bezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem oben genannten Aktenzeichen erlassen worden. Dieser kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort der Person allgemein unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort sind ergebnislos verlaufen. Das oben näher bezeichnete Schriftstück wird daher gemäß § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg (LVwZG BW) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich zugestellt. Der Bescheid gilt gemäß § 11 (2) S. 6 LVwZG BW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird gemäß § 11 (2) S. 3 LVwZG BW darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können, oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind. Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine_n bevollmächtigten Vertreter_in abgeholt oder eingesehen werden bei:

Organisationseinheit der Behörde	<i>FAB Kommunaler Ordnungs- und Vollzugsdienst (36)</i>
Anschrift	<i>Österbergstraße 9, 72074 Tübingen</i>
Zimmer	<i>Zimmer 001</i>
AnsprechpartnerIn	<i>Herr Fach</i>
Telefonnummer	<i>07071 204-3600</i>
E-Mail-Adresse	<i>polizeibehoerde@tuebingen.de</i>

Tübingen, 9. Januar 2025

gez. Herr Fach
Fachabteilung Kommunaler Ordnungs-
und Vollzugsdienst